

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Stadtrates von Freystadt

Gremium:	Stadtrat
Sitzung am:	Dienstag, den 05. August 2014
Sitzungsort:	Knabenschule Freystadt, Marktplatz 30
Sitzungsraum:	Sitzungssaal
Sitzungsbeginn:	19.00 Uhr
Sitzungsende:	22.15 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Schriftführer: _____

1. Bürgermeister: _____

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

Teilnehmerverzeichnis

Nr.	Name	Vorname	Funktion	stimmberechtigt	anwesend	Bemerkung
1.	Dorr	Alexander	1. Bürgermeister	ja	ja	
2.	Schiener	Rudolf	2. Bürgermeister	ja	ja	
3.	Schick	Roswitha	3. Bürgermeister	ja	nein	entschuldigt
4.	Engelmann	Markus	Stadtrat	ja	ja	
5.	Ferschl	Anton	Stadtrat	ja	ja	
6.	Gerngroß	Hans	Stadtrat	ja	ja	
7.	Großhauser	Renate	Stadträtin	ja	ja	
8.	Großhauser	Stefan	Stadtrat	ja	ja	
9.	Großhauser	Xaver	Stadtrat	ja	ja	ab TOP 2
10.	Hackner	Robert	Stadtrat	ja	ja	
11.	Kerl	Johann	Stadtrat	ja	ja	
12.	Köbler	Alfred	Stadtrat	ja	ja	
13.	Lebherz	Lukas	Stadtrat	ja	ja	
14.	Lehmeier	Josef	Stadtrat	ja	ja	
15.	Otto-Greiner	Eva	Stadträtin	ja	ja	
16.	Penkala	Matthias	Stadtrat	ja	nein	entschuldigt
17.	Pietsch	Thomas	Stadtrat	ja	ja	
18.	Regensburger	Stephan	Stadtrat	ja	ja	
19.	Schöll	Hans	Stadtrat	ja	ja	
20.	Schöll	Ludwig	Stadtrat	ja	ja	
21.	Seitz	Fabian	Stadtrat	ja	ja	
22.	Gerngroß	Andreas	Ortssprecher	nein	ja	
23.	Herrler	Michael	Ortssprecher	nein	ja	
24.	Schlirf	Robert	Ortssprecher	nein	nein	entschuldigt
25.	Schmid	Michael	Ortssprecher	nein	ja	
26.	Schuster	Karl	Ortssprecher	nein	ja	
27.	Erntl	Josef	Verwaltung	nein	ja	
28.	Kraus	Andreas	Schriftführer	nein	ja	

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08. Juli 2014**
- 2. Haushaltsplan der Stadt Freystadt für das Haushaltsjahr 2014;
Beratung und Beschluss über**
 - a) Haushaltsplan und Haushaltssatzung
 - b) Finanzplan
 - c) Stellenplan
- 3. Haushaltsplan der Josef-Meyer-Stiftung für das Haushaltsjahr 2014;
Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2014**
- 4. Verein „Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost“;**
 - a) Vorstellung des Vereins durch Herrn Bürgermeister Markus Mahl, Hilpoltstein (stellv. Vereinsvorsitzender)
 - b) Beratung und Beschluss über den Vereinsbeitritt
- 5. Baugebiet "Freystadt - Am Badgraben";**
 - a) Vorstellung von Planungsvarianten durch die Architektin, Frau Hübsch
 - b) Aufstellungsbeschluss
- 6. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomassenutzung bei Rohr“;**
 - a) Vorstellung des Vorhabens durch das Büro Bartsch
 - b) Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
- 7. Erweiterung Erd- und Steindeponie Sulzkirchen;**
hier: Vorstellung der Planung durch das Ing.-Büro Petter
- 8. Bebauungsplan „Burggriesbach – Am Widenhofweg“;**
hier: 1. Änderung, Satzungsbeschluss
- 9. Verschiedenes**
 - a) Forchheim, Berghausener Straße - Fahrbahnverengung
 - b) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Ortsheimatpflegers/in
 - c) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Jugendbeauftragten/in
 - d) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Ansprechpartners/in in Sachen Gleichstellung
 - e) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Integrationsbeauftragten
 - f) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Kulturreferenten/in
 - g) Ausschneiden von Bäumen am Möninger Berg
 - h) Versandung des Lohgraben in Forchheim
 - i) Vorfahrtsregelung in der Martinstraße
 - j) Lärmschutzwall in der Griebenbeckstraße
 - k) Kürzung von Anzeigen im Mitteilungsblatt
 - l) Beleuchtung des Möninger Kriegerdenkmals
 - m) Veröffentlichung von Sitzungseinladungen im Internet

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

n) Umkleideschnecken am Freibad Freystadt

Nichtöffentlicher Teil:

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

Herr Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19.00 Uhr. Er begrüßte die erschienenen Mitglieder des Stadtrates und stellte fest, dass die Ladung zur Sitzung frist- und formgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08. Juli 2014

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08. Juli 2014 wurde den Mitgliedern des Stadtrates vorab per Post übersandt. Sie ist deshalb bekannt.

Beschluss:

Der Stadtrat erkennt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08. Juli 2014 als richtig und vollständig an.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	18	18	0

2. Haushaltsplan der Stadt Freystadt für das Haushaltsjahr 2014; Beratung und Beschluss über

- a) Haushaltsplan und Haushaltssatzung
 - b) Finanzplan
 - c) Stellenplan
-

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister führte aus, dass sich der Haushaltsplan 2014 aus dem Arbeitsprogramm, das sich aus den Ankündigungen und Inhalten der Bürgerversammlungen 2013 und den daraus resultierenden Vorbereitungen ergibt. In Freystadt stehen die umfänglichen Investitionen im Rahmen der kommunalen Entwicklung im Fokus, die bedarfsgerecht und zeitnah umgesetzt werden. Ein weiterer zielstrebigem Ausbau der Infrastruktur in der gesamten Gemeinde und die Verbesserung der Lebensqualität soll in vielen Bereichen erreicht werden. Die Stadt Freystadt ist ständig bedeutender Auftraggeber für die regionale Wirtschaft. Im Jahr 2014 wird wieder ein solider und zukunftsorientierter Haushalt vorgelegt.

Aufgezählt wurden die größeren Projekte und Aufgaben. Im Bereich EDV werden eine Freystadt-App, eine Bauhofsoftware und ein Sitzungsprogramm erworben.

Bei den Feuerwehren werden MLF für Burggriesbach und Möning angekauft. Ebenfalls erfolgte eine Ersatzbeschaffung der Drehleiter für die Stützpunktfeuerwehr. Die Feuerwehren werden auf Digitalfunk umgerüstet. In den FF-Häusern sollen Absauganlagen angeschafft werden.

Im Bereich der Martini Schule Freystadt soll der weitere Ausbau der gebundenen Ganztagsbetreuung für die 5. Klasse ab dem Schuljahr 2014/2015 durchgehend bis zur 8. Klasse erfolgen. Die Fortführung der offenen Ganztagsbetreuung erfolgt jahrgangsübergreifend. Ein Konzept für die Sanierung des 74er Bau der Martini-Schule soll erstellt werden. Die technische Ausstattung soll durch den Ankauf von 2 Beamern und 2 Notebooks für die Klassenräume verbessert werden. Ebenfalls werden 30 Thin-Clients für 2 EDV-Räume und neue Software angeschafft. Der Ankauf der neuen Telefonanlage soll im nächsten Jahr erfolgen. Die Schulsozialarbeit und die Ferien- und Mittagsbetreuung soll nach Bedarf fortgeführt werden. Das Brandschutzkonzept für die Mehrzweckhalle soll umgesetzt werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

In der Schule Burggriesbach soll die EDV-Ausstattung durch den Ankauf von 3 Beamern und 3 Notebooks ebenfalls verbessert werden.

Beim Kindergarten Sulzkirchen sind Restzahlungen noch zu begleichen. Im Seniorenzentrum Freystadt sind Restzahlungen, Abrechnungen und die Einweihung noch vorzunehmen.

Bei den touristischen Maßnahmen und ökologischen Aktivitäten ist die Errichtung eines Beobachtungsturms beim Biotop/Schwarzach geplant. Eine neue Brücke über die Schwarzach soll als Beobachtungsplattform geschaffen werden. Das Wanderwegleitsystem mit Markierungen und Wegeführungen soll ausgebaut werden.

Die FreyNacht und der Gesundheitstag wurden mit dem Verein „Wir leben Freystadt“ durchgeführt. Die Vereinsförderung wird in vollem Umfang beibehalten. Die zahlreichen Aufgaben der Sportvereine werden nachhaltig unterstützt. Generationsübergreifende Bewegungsgeräte wurden beim Freibad in Freystadt errichtet. Für die gemeindlichen Spielplätze werden Ersatzbeschaffungen vorgenommen.

Der Fahrradweg Mörsdorf — Ebenried wird zusammen mit den Landkreisen Neumarkt und Roth erstellt. Für ein effektives Straßenmanagement ist der Straßenbau bei 130 km GV-Straße eine permanente Aufgabe. Folgende Straßen werden im Haushaltsjahr 2014 saniert: Oberbauverstärkung Forchheim-Kleinberghausen, Erneuerung Fahrbahnbelag Forchheim, Berghausener Straße, Oberbauverstärkung Mönning - Richthof (Staatsstraße), Oberbauverstärkung Großthundorf – Rettelloh und Oberbauverstärkung Mörsdorf- Stockach.

Bei der Stadtsanierung und der Städtebauförderung wurde die Komplettsanierung des Anwesens Marktplatz 4 abgeschlossen. Derzeit wird das Anwesen Marktplatz 36 privat saniert.

Bei der Dorferneuerung Sulzkirchen werden der Rückbau und eine gestalterische Aufwertung der Hauptstraße und der Burggriesbacher Straße abgeschlossen. Insbesondere ist hierbei die Neugestaltung des Dorfplatzes zu erwähnen. Ein Dorferneuerungsverfahren für Burggriesbach wird eingeleitet.

Bezüglich der Baulandsituation ist weiterhin eine verstärkte Nachfrage nach Bauplätzen zu erkennen. Das Baugebiet „Nähe Pfarrstraße“ wird Bauwerbern angeboten. Die Erschließung des Baugebiets „Burggriesbach - Am Widenhofweg“ soll durchgeführt werden. Für das neue Baugebiet „Freystadt - Am Badgraben“ wird das Bauleitverfahren und der Grunderwerb durchgeführt. Die Erschließung von 3 Bauplätzen in Großberghausen soll vorgenommen werden.

Im Gewerbegebiet Rettelloh werden die Erschließungsmaßnahmen abgeschlossen.

Bei der Breitbandversorgung erfolgt ein gemeindeweiter Ausbau einer schnellen Internetversorgung im Rahmen des Förderprogramms. Der Ausbau der restlichen Ortsteile wird eingeleitet.

In der Wasserversorgung Freystadt wurde das Gewerbegebiet Rettelloh erschlossen. Der Leitungsaustausch der Schweninger Straße / Graf-Tilly-Straße wurde durchgeführt.

Ein Gutachten für die energetische Verbesserung und Klärschlammverwertung der Kläranlage Freystadt wurde erstellt. Die Installation einer Fotovoltaikanlage zur Eigenstromnutzung soll in diesem Jahr durchgeführt werden. Weiterhin soll ein Konzept für die Klärschlammverwertung erstellt werden.

Im Bauhof werden zwei Ersatzfahrzeuge (Pritsche) und ein Anhänger angekauft. Der Kellerabgang soll überdacht werden.

In den Friedhöfen Forchheim, Mönning und Mörsdorf werden Urnenstelen errichtet. Der Friedhof Thundorf erhielt einen behindertengerechten Zugang und eine zweite Wasserentnahmestelle. Die Friedhofsmauer in Sondersfeld wird saniert und mit einer Beleuchtung ergänzt.

Für die Erweiterung der Erddeponie Sulzkirchen werden weitere Grundstücksflächen angekauft. Die Genehmigung der Erweiterung soll beantragt werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

Die Steuerhebesätze mit 300 v.H. bei der Grundsteuer A und B sowie 330 v.H. bei der Gewerbesteuer werden beibehalten. Bei der Grundsteuer liegen wir unter dem Landes- und Landkreisdurchschnitt.

Die Finanzlage der Stadt Freystadt ist geordnet. Wirtschaftlich und finanziell ist die Kommune leistungsfähig. Die kommunalen Aufgaben wurden und werden nicht aufgeschoben, sondern zeitnah angepackt, damit können und konnten auch die staatlichen Zuwendungen gesichert werden. Freystadt kann die Komplementärmittel aufbringen; in Freystadt ist kein Investitionsstau gegeben. Die Vorberatung im Hauptverwaltungs-Bau-, Umwelt- und Finanzausschuss vom 24.07.2014 wurde mehrheitlich zur Annahme empfohlen. Herr Dorr übergab das Wort an Herrn Stadtkämmerer Kraus und dankte ihm für die Erstellung des Haushaltsplans.

Herr A. Kraus erläuterte die wesentlichen Eckdaten des Haushaltsplanes 2014. Er verwies auf die ausführlichen Darstellungen in der Sitzung des Hauptverwaltungs-, Bau-, Umwelt- und Finanzausschusses, wo die Annahme mehrheitlich empfohlen wurde.

Der Verwaltungshaushalt beträgt in Einnahmen und Ausgaben 13.250.000.-- € und somit eine Erhöhung um 4,95 % gegenüber dem Vorjahr. Er zeigte auch die jährliche Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen sowie der wesentlichen Ausgabeposten des Verwaltungshaushaltes im Einzelnen graphisch auf und verdeutlichte die Zusammenhänge.

Der Vermögenshaushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben 10.009.800.-- € und somit eine Verminderung um 20,16 % gegenüber dem Vorjahr. Auch aus dem Vermögenshaushalt wurden die im Haushaltsjahr vorgesehenen einzelnen Investitionsmaßnahmen nochmals kurz vorgestellt und erläutert.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit 2.075.450.-- € trägt mit 20,73 % zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes bei. Neben einer Entnahme aus den Rücklagen mit 3.208.000.-- €, ist im Jahr 2014 keine Kreditaufnahme notwendig. Demgegenüber kann eine ordentliche Tilgung mit 58.500.-- € erfolgen. Der Schuldenstand wird sich dadurch zum Jahresende 2014 voraussichtlich auf 754.324.-- € senken, was einer Verschuldung pro Einwohner von etwa 88.-- € (bei 8.614 Einwohner) entspricht. Für den Schuldendienst müssen 2014 58.500.-- € aufgewendet werden.

Die Steuerhebesätze können mit 300 % bei der Grundsteuer bzw. 330 % für die Gewerbesteuer beibehalten werden.

Aus dem Finanzplan für die Haushaltsjahre ab 2013 bis 2017 lässt sich eine finanzpolitisch gute Entwicklung ablesen.

Herr Gerngroß teilte mit, dass der Haushalt mit seinem hohen Investitionsvolumen der Vorstellung der Fraktion der Freien Wähler entspricht. Insgesamt kann dem Haushaltsplan die Zustimmung gegeben werden.

Herr Stephan Großhauser wies für die SPD-Fraktion auf den verspäteten Vorlagetermin der Haushaltssatzung hin. Er schlug vor, eine Generalsanierung der Schule in Möning durchzuführen. Die Anstellung einer Fachkraft für Jugendförderung soll für Jugendliche, die nicht Mitglied eines Vereines sind, ebenfalls vorgesehen werden. Ebenfalls soll darauf geachtet werden Leerstände in Freystadt und den Ortsteilen zu vermeiden. Insgesamt kann dem Haushaltsplan, insbesondere den Investitionen für die Feuerwehren, Kinderkrippen und den Errichtung von Baugebieten, zugestimmt werden.

Frau Renate Großhauser schließt sich im Namen der FGG den Thesen der Vorredner an. Sie wünscht sich für das Jahr 2015 eine Entwicklung der Vorschläge. Sie bemängelt die kurze Vorbereitungszeit des Haushalts.

Herr Bürgermeister stimmte zu, dass die Haushaltssatzung insbesondere aufgrund der Kommunalwahl spät erlassen wurde. Eine Verbesserung im kommenden Jahr wird angestrebt. Die Sanierung der Grundschule Möning ist ein spezielles Thema, diesbezüglich verwies er auf die Beratung in der Sitzung vom 08.04.2014.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

Beschluss:

a) Der Stadtrat beschließt folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Freystadt, Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Freystadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben auf je	13.250.000.-- €
und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben auf je	10.009.800.-- €
ab.		

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 KommHV und zu § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

b) Der Stadtrat beschließt den Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 in der vorgelegten Fassung.

c) Der Stadtrat beschließt den Stellenplan 2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	19	0

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

3. Haushaltsplan der Josef-Meyer-Stiftung für das Haushaltsjahr 2014; Beschluss über den Haushaltsplan 2014

Sach- und Rechtslage:

Bekannt gegeben wurde der Haushaltsplan für die Josef-Meyer-Stiftung für das Haushaltsjahr 2014.

Das von Herrn Josef Meyer zur Verfügung gestellte Stiftungsvermögen in Höhe von 51.129,19 € (100.000 DM) ist im Fonds „OsterAnleihe“ der HSH Nordbank über die Sparkasse Neumarkt i.d.OPf.-Parsberg angelegt. Bei dem Fonds handelt es sich um eine Inhaberschuldverschreibung mit einer festen Zinsstaffel (1. + 2. Jahr: 1,5 %/a, 3. – 5. Jahr: 2,0 %/a) und einer Laufzeit bis 04.04.2018.

Die hieraus zufließenden Zinseinnahmen von jährlich ca. 780 € bzw. 1.040 € erhöhen sich um die Zinsen für die auf einem Sparbuch angesammelten Überschüsse aus Vorjahren. Mit diesen Zinseinnahmen sowie einer Rücklagenentnahme werden Ausgaben für die in der Stiftungssatzung festgelegten Zwecke bestritten. Im Haushaltsjahr 2014 sind hierfür im Verwaltungshaushalt 2.000 € und im Vermögenshaushalt 2.000 € vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Haushaltssatzung der „Josef-Meyer-Stiftung Freystadt“ für das Haushaltsjahr 2014.

Auf Grund des Art. 28 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die „Josef-Meyer-Stiftung Freystadt“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	2.100.-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf je	4.100.-- €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	19	0

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

4. Verein „Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost“;

- a) Vorstellung des Vereins durch Herrn Bürgermeister Markus Mahl, Hilpoltstein (stellv. Vereinsvorsitzender)
- b) Beratung und Beschluss über den Vereinsbeitritt

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Herrn Bürgermeister Mahl und bat ihn als stellv. Vereinsvorsitzenden, die Aufgaben des Vereins „Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost“ vorzustellen.

Herr Mahl stellte die Gründung des Vereins „Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost“ vor. Nach dem ersten Bekanntwerden der Planung der Gleichstrompassage Süd-Ost haben sich die Gemeinden des Landkreises Roth zu einer gemeinsamen Initiative zusammengeschlossen. Da sich danach private Bürgerinitiativen zusammengeschlossen haben, wurde überlegt, landkreisübergreifend ebenfalls eine Bündelung der Gemeinden anzustreben.

Die Aufgabe des Vereines ist die Verhinderung der geplanten Gleichstrompassage, da sie nicht als notwendig erachtet wird. Als Mitgliedsbeitrag wurden jährlich 0,50 Euro pro Einwohner der jeweiligen Gemeinde festgelegt. Beitragserhöhungen sind derzeit nicht vorgesehen. Derzeit haben die Mitgliedsgemeinden des Vereins insgesamt 148.000 Einwohner. Da die Mitgliedsbeiträge nicht ausreichen, werden Sponsoren für weitere Mittel angeworben. Private Bürgerinitiativen können aufgrund der geringen finanziellen Mittel nicht unterstützt werden. Bei einer eventuellen Auflösung des Vereins werden die vorhandenen Mitgliedsbeiträge zurückerstattet. Die ausführenden Organe des Vereines erhalten keinen Aufwandsentschädigungen durch den Verein.

Herr Bürgermeister Mahl erklärte, dass sich die derzeitige politische Lage durch die Aussagen von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer und Herrn Bundeswirtschaftsminister Gabriel verbessert hat. Der Verein sieht seine Aufgabe nur erfüllt, wenn der Verzicht auf die Strompassage gesetzlich verankert wird. Der Verein wird sich hierfür insbesondere mit Gesprächen im Bayerischen- und im Bundes-Wirtschaftsministerium über eine gesetzliche Verankerung bemühen.

Beschluss:

Beschlossen wurde, dem Verein „Kommunen gegen die Gleichstrompassage Süd-Ost“ zum sofortigen Zeitpunkt beizutreten. Im Jahr 2016 soll die Notwendigkeit der Vereinszugehörigkeit geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	19	0

5. Baugebiet "Freystadt - Am Badgraben";

- a) Vorstellung von Planungsvarianten durch die Architektin, Frau Hübsch

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Frau Architektin Hübsch und bat sie, die Planungsvarianten des Baugebiets "Freystadt - Am Badgraben" vorzustellen.

Frau Hübsch stellte die geplante Fläche vor. Die Fläche des Baugebiets besitzt insgesamt 88.374 m² und ist im Süden von der Neumarkter Straße, im Osten vom Flurweg zu den Weihern und im Norden und Westen durch den Badgraben begrenzt.

Geplant sind in allen Varianten, Parzellengrößen von ca. 600 bis 800 m². Der Bachlauf soll ähnlich wie im angrenzenden Baugebiet Schalmeien II, III, IV als Grünzug herausgearbeitet werden. Ebenfalls soll der Radweg vom Gewerbegebiet Rettelloh kommend entlang der Neumarkter Straße im neuen Baugebiet verlängert werden. Die Errichtung einer Bushaltestelle in diesem Bereich sollte geprüft werden. Die Abwasserbeseitigung sollte im Trennsystem mit ausreichenden Regenrückhaltebecken durchgeführt werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

In der Variante A sind 74 Einfamilienhäuser (EFH), 9 Mehrfamilienhäuser (MFH), 1.020 m Straße, 3 große Wendehammer und 9 kleine Wendehammer geplant. Der Nachteil dieser Variante ist, dass die Hauptzufahrt zu weit weg von der Umgehungsstraße ist, d.h. mehr Autos fahren durch den Ortskern. Der „Ortsrand auf Zeit“ wirkt sehr unruhig. Die Bauabschnitte (BA) I +II wirken getrennt. Der bestehende Flurweg wirkt als Trennlinie und wird evtl. als Abkürzung missbraucht. Es gibt keine klare Trennung von Lärm- und Ruhezononen und das Erscheinungsbild wirkt verdichtet. Es ist keine klare Struktur durch beliebige Anordnung von EFH und MFH vorhanden. Die Erschließung von BA II ist abhängig von BA I. Vom Grünzug am Badgraben profitieren nur die westlich der Haupteerschließungsstraße gelegenen Grundstücke.

In der Variante B sind 84 Einfamilienhäuser (EFH), 10 Mehrfamilienhäuser (MFH), 1.410 m Straße, 2 große Wendehammer und 6 kleine Wendehammer geplant. Der Vorteil dieser Variante ist, dass sich der „Ortsrand auf Zeit“ mit traufständigen Häusern sich gut in die Landschaft einfügt. Die Hauptzufahrt ist nah an der Umgehungsstraße und entlastet somit den Ortskern. Die Verdichtung an der Hauptachse ermöglicht Ruhe und Lockerheit in den Wohnstraßen. Die bestehende Wasserleitung im Flurweg kann bleiben. Die BA I+II fügen sich später nahtlos zusammen. Die Erschließung von BA II ist unabhängig von BA I. Das Verkehrsaufkommen verteilt sich rasch. Es entstehen funktional klare Strukturen durch separate Areale für EFH und MFH sowie Hauptverkehrslärm an der Hauptachse und Ruhe in den Wohnstraßen. Der BA II entsteht als kostengünstige Lösung ohne Wendehammer. Es gibt Naherholung für alle. Alle wohnen am Grünzug und keiner muss eine Hauptstraße überqueren, um zum Badgraben zu gelangen („burn-out-Generation“). Ein Anger als Treffpunkt mit Bäumen, Sitzbänken, Spielplatz („Alterspyramide“) fördert die Gemeinschaftsbildung sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität des neuen Viertels.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass zwei lange Wohnstraßen im Bereich der Neumarkter Straße (vergleichbar mit Heinrich-von-Stein-Straße) entstehen.

In der Variante C sind 78 Einfamilienhäuser (EFH), 7 Mehrfamilienhäuser (MFH), 1.060 m Straße, 1 großer Wendehammer und 8 kleine Wendehammer geplant. Der Vorteil dieser Variante ist, dass sich der „Ortsrand auf Zeit“ mit traufständigen Häusern sich gut in die Landschaft einfügt. Die Hauptzufahrt ist nah an der Umgehungsstraße und entlastet somit den Ortskern. Die bestehende Wasserleitung im Flurweg kann bleiben. Die BA I+II fügen sich später nahtlos zusammen. Die Erschließung von BA II ist unabhängig von BA I. Das Verkehrsaufkommen verteilt sich rasch. Es entstehen funktional klare Strukturen durch separate Areale für EFH und MFH.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass die Hauptachse sehr gerade ist. Somit fahren Autos evtl. zu schnell (könnte durch in den Straßenraum hineinragende Baumscheiben kompensiert werden). Es sind drei Straßentypen (Hauptstraße, Nebenstraße, Wohnstraßen) vorhanden. Somit gibt es keine klare Trennung von Lärm- und Ruhezononen und mehr Lärm in den Wohnbereichen. Vom Grünzug am Badgraben profitieren nicht alle Grundstücke.

Diskutiert wurde, die energetische Ausrichtung der Gebäude zu verbessern. Kinderspielplätze und soziale Treffpunkte sollen in die Planung ebenfalls mit aufgenommen werden. Es sollen mindestens zwei Zufahrten zum Baugebiet geplant werden. Eine Parzellierung und eine höhere bauliche Verdichtung des Baugebiets soll ebenfalls im Plan mit aufgenommen werden. Ebenfalls soll über altersgerechte Wohneinheiten in der Planung beraten werden.

Frau Hübsch antwortete, dass die energetische Ausrichtung geprüft wurde. Bei der vorhandenen Planung ergeben sich lediglich Ertragseinbußen von 3 - 5 %. Soziale Plätze werden in der nächsten Planung mit aufgenommen. Eine weitere Zufahrt wurde geprüft, wegen der höheren Erschließungskosten und des höheren Lärms wurde dies jedoch verworfen.

Beschluss:

Beschlossen wurde, die Planungsvariante C weiterzuentwickeln. In der nächsten Planung sollen die Änderungswünsche insbesondere die Parzellierung mit aufgenommen werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	15	4

b) Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für den im Vorentwurf vom 05.08.2014 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nrn: 661, 661/1, 670, 672, 672/1, 673, 673/1, 674, 675, 676, 677, 678, 678/1, 678/2, 678/3, 678/4, 679, 680, 680/1, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 709/15 (TF) der Gemarkung Freystadt.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden nach § 4 BauGB ist durchzuführen. Hier sind die Ziele und Zwecke der Planung darzulegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung zu geben.

Begründung:

1. Anlass der Planung

Im Kernort Freystadt sind noch 3 Bauplätze (Baugebiet „Freystadt - Schalmeien IV“) im Eigentum der Stadt Freystadt. Um weiteren Bauwerberrn die Errichtung von Wohneigentum in Freystadt zu ermöglichen, wurde angedacht, ein weiteres Baugebiet in Freystadt auszuweisen. Der hierzu erforderliche Grunderwerb wurde zum Teil in den zurückliegenden Wochen getätigt.

2. Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Freystadt – Am Badgraben“ soll ein gesichertes Baurecht sowie eine geordnete Erschließung der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstücke geschaffen werden.

3. Vorbereitende Bauleitplanung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplan der Stadt Freystadt als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt. Der Bebauungsplan wird damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der Stadtrat leitet die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Freystadt – Am Badgraben“ für den Bereich der Fl.Nrn. 661, 661/1, 670, 672, 672/1, 673, 673/1, 674, 675, 676, 677, 678, 678/1, 678/2, 678/3, 678/4, 679, 680, 680/1, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 709/15 (TF) der Gemarkung Freystadt ein. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Verfahren ist einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	19	0

6. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomassennutzung bei Rohr“;

a) Vorstellung des Vorhabens durch das Büro Bartsch

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Herrn Bartsch und bat ihn, die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomassennutzung bei Rohr“ vorzustellen.

Herr Bartsch stellte die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet „Biomassennutzung bei Rohr“ vor. Die bestehende Anlage soll erweitert werden. Hierfür soll die bisherige Lagerfläche im südlichen Teil verwendet werden. Durch die Erweiterung soll sich die Kapazität der Anlage erhöhen. Die

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

verwendeten Stoffe sollen beibehalten werden. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich durch die Erweiterung soll ebenfalls erfolgen.

b) Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Biomasse-nutzung bei Rohr“ als 2.Änderung und Erweiterung auf Flur Nrn. 1360 (TF), 1368 (TF), 1383, 1384, 1385, 1385/1, 1386, 1387, 1394 (TF), 1394/1, 1394/2 (TF), 1399/1, 1399/2 Gemarkung Aßlschwang mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht.

Der Vorentwurf in der Fassung vom 5.8.14, erstellt durch den Vorhabenträger Bioenergie Rohr GbR, Robert Köhl & Markus Seßler, wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	18	1

7. Erweiterung Erd- und Steindeponie Sulzkirchen;

hier: Vorstellung der Planung durch das Ing.-Büro Petter

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister begrüßte Herrn Petter und bat ihn, die Planung der Erweiterung der Erd- und Steindeponie Sulzkirchen vorzustellen.

Herr Petter teilte mit, dass die Errichtung der Erd- und Steindeponie Sulzkirchen im Jahr 1988 geplant wurde. Im Jahr 1995 erfolgte eine zweite Planung in der insbesondere der Wertstoffhof geändert wurde. In den letzten 20 Jahren wurden ca. 190.000 m³ angeliefert. Dies entspricht einer Jahresmenge von ca. 10.000 m³. Der Ist-Zustand wurde durch das Ingenieurbüro in einer Geländeaufnahme zusammengestellt. Durch Grundstücksankäufe ist eine Erweiterung der Deponie im Nordosten vorgesehen. Der bestehende Wald soll an andere Stelle ersetzt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen wurden durch Frau Landschaftsarchitektin Ermisch geplant. Das vorhandene Drainagensystem soll für die Erweiterungsfläche ergänzt werden. Die Entwässerung der zusätzlichen Fläche soll durch einen Graben erfolgen. Laut Berechnungen können auf der Erweiterungsfläche ca. 170.000 m³ gelagert werden. Hierdurch werden Lagerflächen für die nächsten 17 Jahren geschaffen. Die Kosten der Erweiterung werden inklusive Nebenkosten auf ca. 127.000 Euro brutto geschätzt.

Diskutiert wurde, die vorhandene Fläche für die Rodelbahn nicht zu verbauen und den Wertstoffhof zu befestigen. Herr Bürgermeister teilte mit, dies in die Planung aufzunehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der Planung der Erweiterung der Erd- und Steindeponie Sulzkirchen zuzustimmen. Die entsprechenden Anträge sollen gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	19	0

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

8. Bebauungsplan „Burggriesbach – Am Widenhofweg“; hier: 1. Änderung, Satzungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Zuge der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen nicht berücksichtigt.
2. Die im vereinfachten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 03.06.2014 wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Begründung

1. Verfahrensstand

Der Stadtrat der Stadt Freystadt hat am 08.04.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorgenannten Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der von der Planänderung betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

2. Betroffene Öffentlichkeit

Die Bürger hatten Gelegenheit sich in der Zeit vom 12.05. bis einschließlich 13.06.2014 sowie vom 30.06. bis einschl. 01.08.2014 am Änderungsverfahren zu beteiligen.

Die Eheleute Maria und Helmut Lang, Widenhofweg 4, Burggriesbach, beantragten am 23.05.2014 die Verlegung des Straßenzuges „Keltenweg“ zu ihrem Grundstück Fl.Nr. 90 der Gemarkung Burggriesbach hin. Somit wäre das genannte Grundstück am Keltenweg anliegend und von diesem aus erschlossen. Eine Prüfung des Antrages durch Stadtbaumeister Erntl ergab, dass aufgrund des vorhandenen Gefälles der Oberflächenwasserkanal nicht mehr in ausreichender Tiefe verlegt werden kann. Aus diesem Grund kann dem Ersuchen der Eheleute Lang nicht stattgegeben werden.

3. Berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Von den berührten Behörden wurde mit Schreiben vom 27.06.2014 das Landratsamt Neumarkt zur Stellungnahme gebeten. Mit Email vom 25.07.2014 wurde mitgeteilt, dass seitens der Fachkräfte für Umweltschutz (Hr. Lack), für Naturschutz (Fr. Huber) und des Kreisbaumeisters, Herr Sellerer keine Einwände bestehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Freystadt beschließt folgende Satzung:

**Satzung
über die 1. Änderung des Bebauungsplanes
„Burggriesbach – Am Widenhofweg“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches hat der Stadtrat der Stadt Freystadt in öffentlicher Sitzung am 05. August 2014 die Änderung des Bebauungsplanes „Burggriesbach – Am Widenhofweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 05.08.2014 maßgebend.

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen und textlichen Teil i. d. F. vom 05.08.2014.

§ 3 In-Kraft-Treten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	19	0

9. Verschiedenes

- a) Forchheim, Berghausener Straße - Fahrbahnverengung
-

Sach- und Rechtslage:

Bekanntgegeben wurde der Antrag von Forchheimer Bürgern über die Verengung der Fahrbahn in Forchheim, Berghausener Straße. Der Entwurf der Verengung sieht eine Mindestfahrbahnbreite von 3,80 m vor.

Diskutiert wurde, dass auf dieser Straße hauptsächlich nur Traktoren und Busse fahren. Ebenfalls sei keine hohe Verkehrsfrequenz bemerkbar.

Herr Bürgermeister schlägt vor, mit den Anwohnern über den Antrag zu sprechen. Falls die Verengung mehrheitlich gewünscht wird, soll diese umgesetzt werden.

- b) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Ortsheimatpflegers/in
-

Sach- und Rechtslage:

Herr 2. Bürgermeister Rudolf Schiener wurde 1994 als Ortsheimatpfleger der Stadt Freystadt bestellt. Diese ehrenamtliche Aufgabe umfasst den Bereich der Denkmalpflege und soll zur effektiveren Zusammenarbeit mit dem Kreisheimatpfleger beitragen.

Beschluss:

Der Stadtrat benennt als Ortsheimatpfleger für den Bereich der Großgemeinde Freystadt Herrn 2. Bürgermeister Rudolf Schiener. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Wahlperiode im April 2020. Für den Stadtrat sollte ein jährlicher Tätigkeitsbericht gefertigt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	18	0

Herr 2. Bürgermeister Schiener nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

c) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Jugendbeauftragten/in

Sach- und Rechtslage:

Seit November 1996 fungiert Herr Hans Kerl aus Freystadt als Jugendbeauftragter der Stadt Freystadt in ehrenamtlicher Funktion als Ansprechpartner für die Belange der Jugendlichen in der der Großgemeinde. Er ergänzt die Arbeit der Vereine und hat bisher gute Arbeit geleistet. Das von ihm initiierte Ferienprogramm hat sich etabliert und wird immer besser angenommen.

Herr Kerl möchte das Amt gerne fortführen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt Herrn Hans Kerl als ehrenamtlichen Jugendbeauftragten der Stadt Freystadt.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	18	0

Herr Stadtrat Kerl nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

d) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Ansprechpartners/in in Sachen Gleichstellung

Sach- und Rechtslage

Herr Bürgermeister berichtete, dass die Aufgaben in Sachen Gleichstellung bisher seit Mai 2008 von Frau Roswitha Schick, wahrgenommen worden sind.

Diese ehrenamtliche Tätigkeit dient der Unterstützung der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Neumarkt mit der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Ingeborg Tursch. Die Ansprechpartnerin fungiert hierbei als Bindeglied zwischen dem betroffenen Personenkreis und der Gleichstellungsstelle, weil sie die örtlichen Verhältnisse und sozialen Zusammenhänge vor Ort besser kennt.

Frau Schick möchte das Amt nicht weiter fortführen. In den Vorberatungen hat Frau Stadträtin Renate Großhauser Interesse an der Übernahme dieser Aufgabe signalisiert.

Beschluss:

Beschlossen wurde, Frau Renate Großhauser als künftige Ansprechpartnerin für die Gleichstellungsbeauftragte im Landratsamt Neumarkt zu benennen. Die Benennung endet mit Ablauf der Sitzungsperiode automatisch.

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	18	0

Frau Stadträtin Renate Großhauser nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

e) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Integrationsbeauftragten

Sach- und Rechtslage:

Herr Bürgermeister berichtete, dass die Aufgaben des Integrationsbeauftragten bisher von Herrn Martin Harrer, Verwaltungsangestellte der Stadt Freystadt, wahrgenommen worden sind.

Beschluss:

Beschlossen wurde, Herrn Martin Harrer auch weiterhin als Integrationsbeauftragten zu benennen.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

Abstimmungsergebnis:

Gremiumsmitglieder	Anwesende	Für den Beschluss	Gegen den Beschluss
21	19	19	0

f) Beratung und Beschluss über die Benennung eines/r Kulturreferenten/in

Sach- und Rechtslage:

Herr Dr. Friedrich Schattenhofer übt seit 1989 das Amt des Kulturreferenten ehrenamtlich aus. Seit dieser Zeit wurde von Ihm hervorragende Arbeit im kulturellen Bereich geleistet. Kulturelle Höhepunkte sind die Veranstaltungen Klassik im Spital, Freystädter Konzerttage, Mit Musik in den Frühling, Kunst im Turm und die Kammermusikabende.

Herr Dr. Schattenhofer möchte das Amt nicht weiter fortführen. Da mehrere Interessenten die Übernahme dieser Aufgabe signalisiert haben soll zur Einigung der Tagesordnungspunkt zurückgestellt werden.

g) Ausschneiden von Bäumen am Möninger Berg

Sach- und Rechtslage:

Herr Lehmeier forderte vor dem Möninger Bergfest die Bäume und Büsche an der Zufahrtsstraße auszuschnneiden. Ebenfalls soll geklärt werden, wem ein gefährlicher morscher Baum am Fahrbahnrand gehört, um ihn zu beseitigen.

Herr Bürgermeister erklärte, den Bauhof hiermit zu beauftragen.

h) Versandung des Lohgraben in Forchheim

Sach- und Rechtslage:

Herr Ludwig Schöll bat darum mit dem Wasserwirtschaftsamt ein Konzept zur Vermeidung der Versandung des Loh-/Riedgraben in Forchheim zu erarbeiten.

Herr Bürgermeister sagte, dass dieses Problem beim morgigen Ortstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt angesprochen werden soll.

i) Vorfahrtsregelung in der Martinstraße

Sach- und Rechtslage:

Herr Lebherz teilte mit, dass eine Verkehrsschau in der Martinstraße durchgeführt werden soll, da die derzeitige „Rechts vor Links“-Regelung nicht eingehalten wird.

Herr Bürgermeister antwortete, dies aufzunehmen.

j) Lärmschutzwall in der Griesenbeckstraße

Sach- und Rechtslage:

Herr Lebherz wies darauf hin, dass in der Griesenbeckstraße der Verkehrslärm trotz des vorhandenen Lärmschutzwalls hoch ist. Als Abhilfe könne hier eine Begrünung angebracht werden.

Herr Bürgermeister sagte, dass dieses Problem bei ihm ebenfalls vorgebracht wurde. Lösungen sollen erarbeitet werden.

Gremium:	Stadtrat
Sitzungstag:	05. August 2014

k) Kürzung von Anzeigen im Mitteilungsblatt

Sach- und Rechtslage:

Herr Leberherz fragte nach, warum ein Artikel der Bürgerinitiative gegen die Stromtrasse im Mitteilungsblatt der Stadt Freystadt gekürzt wurde.

Herr Bürgermeister erklärte, dass ein Appell der Bürgerinitiative gekürzt wurde, da das Mitteilungsblatt meinungsneutral ist.

l) Beleuchtung des Möninger Kriegerdenkmals

Sach- und Rechtslage:

Herr Seitz wies darauf hin, dass das linke Licht der Beleuchtung des Möninger Kriegerdenkmals defekt ist.

Herr Bürgermeister sagte zu, dies in das Arbeitsprogramm des Bauhofs aufzunehmen.

m) Veröffentlichung von Sitzungseinladungen im Internet

Sach- und Rechtslage:

Herr Stephan Großhauser informierte sich, warum der öffentliche Teil der Sitzungseinladung nicht auf der Homepage der Stadt Freystadt veröffentlicht wurde.

Herr Bürgermeister antwortete, dass wahrscheinlich urlaubsbedingt eine Veröffentlichung unterblieb.

n) Umkleideschnecken am Freibad Freystadt

Sach- und Rechtslage:

Frau Otto fragte nach, wann die in der Sitzung vom 03.06.2014 von ihr vorgebrachte Umkleideschnecke am Freibad Freystadt angebracht wird.

Herr Bürgermeister sagte, dass derzeit noch nichts umgesetzt wurde. Die Maßnahme wird geprüft.